



## Rahmen-Ausschreibung für Rallye-Serien

Name der Serie:

**CITROËN RACING TROPHY 2016**

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

**357/16**

### Status der Veranstaltungen

International (eingetragen im FIA Kalender)     National A (inkl. NEAFP)     National A

Der Status der Veranstaltung wird in der jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibung angegeben.

Vorwort:

Die CITROËN RACING TROPHY ist ein Rallye-Markenpokal, der 2016 in seine vierte Saison startet. Neben Deutschland wird die Serie auch in anderen europäischen Ländern ausgeschrieben.

Einsatzfahrzeug ist der CITROËN DS3 in den Divisionen R1 und R3.

Ausschreiber/Organisation: PRO-DRIVERS Deutschland GmbH  
Hans-Böckler-Straße 163  
50354 Hürth

Ansprechpartner: Marco Walz

Tel.-Nr.: +49 (0) 22 33 / 518 300

Mobil-Nr.: +49 (0) 170 / 770 47 47

Fax-Nr.: +49 (0) 22 33 / 518 310

Homepage: [www.citroen-trophy.de](http://www.citroen-trophy.de)

E-Mail: [m.walz@citroen-trophy.de](mailto:m.walz@citroen-trophy.de)

# CITROËN RACING TROPHY

*powered by*  
**Auto Bild sportsCars**

**SPORTLICHES UND  
TECHNISCHES REGLEMENT**

## **CITROËN RACING TROPHY 2016**

Stand: 05.02.2016

## **Inhaltsverzeichnis:**

### **Teil 1 Sportliches Reglement**

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
  - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
  - 2.2 Name des zuständigen ASN
  - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
  - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Rallyebüro)
  - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
  - 2.6 Permanente Sportkommissare und Techn. Kommissare
  - 2.7 Delegierte des ASN
  - 2.8 Delegierte der Serie
  - 2.9 Liste der Offiziellen
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
  - 3.1 Offizielle Sprache
  - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
  - 3.3 Allgemeine Definitionen
- 4. Nennungen**
  - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
  - 4.2 Einschreibengebühren
    - 4.2.1 Einschreibengebühren CITRIÓËN RACING TROPHY 2016
    - 4.2.2 Ermäßigte Einschreibgebühr
    - 4.2.3 Bankverbindung
    - 4.2.4 Enthaltene Leistungen in der Einschreibgebühr
    - 4.2.5 Nennungen
  - 4.3 Wechsel von Fahrer/Beifahrer
  - 4.4 Startnummern
- 5. Lizenzen**
  - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
  - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
  - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
  - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung
  - 6.3 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
  - 7.1 Serien-Terminkalender
    - 7.1.1 Allgemeines
  - 7.2 Zulässige Fahrzeuge
  - 7.3 Durchführung der Veranstaltungen
    - 7.3.1 Offizielle Termine
    - 7.3.2 Siegerehrung
    - 7.3.3 Servicepark
    - 7.3.4 Ausfälle

- 8. Wertung**
  - 8.1 Punktetabelle
  - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Dokumentenabnahme**
- 10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
  - 10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
  - 10.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan
- 11. Kraftstoff**
  - 11.1 Kraftstofftyp und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff
  - 11.2 Kraftstoffkontrollen
- 12. Tanken und Abläufe**
- 13. Kontrollstellen**
- 14. Veranstaltungsablauf**
- 15. Vorauswagen**
- 16. Titel, Preisgeld und Pokale**
  - 16.1 Titel Gesamtsieger
  - 16.2 Preisgeld und Pokale
    - 16.2.1 Preisgeld CITROËN RACING TROPHY 2016 – Div. R1
    - 16.2.2 Preisgeld CITROËN RACING TROPHY 2016 – Div. R3
    - 16.2.3 Preis Jahresendwertung der CITROËN RACING TROPHY 2016 –Div. R1
    - 16.2.4 Preis Jahresendwertung der CITROËN RACING TROPHY 2016 –Div. R3
    - 16.2.5 Pokale
- 17. Werbung**
  - 17.1 Werbung an Teamausrüstung (Fahrer/Beifahrer)
  - 17.2 Werbung und Startnummern am Fahrzeug (siehe Techn. Reglement Art. 1.10)
  - 17.3 Servicezelte und Aufsteller
- 18. Protest und Berufung**
- 19. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 20. Anerkennung des Reglements**
- 21. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
  - 22.1 Bildrechte
  - 22.2 Verwendung von Logos und Titel der CITROËN RACING TROPHY
- 22. Besondere Bestimmungen**

## **Teil 2 Technisches Reglement**

### **1. Technische Bestimmungen der Serie**

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrer- und Beifahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
  - 1.6.1 Division R1
  - 1.6.2 Division R3
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
  - 1.12.1 Division R1
  - 1.12.2 Division R3
- 1.13 Definitionen Technik

### **2. Besondere Technische Bestimmungen**

- 2.1 Allgemeines
  - 2.1.1 Division R3
- 2.2 Motor
  - 2.2.1 Division R1
  - 2.2.2 Division R3
- 2.2.3 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
  - 2.3.1 Division R1
  - 2.3.2 Division R3
- 2.4 Bremsen
  - 2.4.1 Division R1
  - 2.4.2 Division R3
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
  - 2.6.1 Division R1
  - 2.6.2 Division R3
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
  - 2.7.1 Division R1
  - 2.7.2 Division R3
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
  - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
  - b) Fahrgastraum/Cockpit
  - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

### **Teil 3 Anlagen/Zeichnungen**

**Diese Ausschreibung besteht aus 35 Seiten inkl. 3 Anhängen.**

## **Teil 1 Sportliches Reglement**

### **1. Einleitung**

Die Serie CITROËN RACING TROPHY 2016 wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 260) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rallyereglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

CITROËN Deutschland GmbH

### **2. Organisation**

#### **2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie**

Die PRO-DRIVERS Deutschland GmbH nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2016 die CITROËN RACING TROPHY aus.

#### **2.2 Name des zuständigen ASN**

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

#### **2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer**

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 25.02.2016 unter Reg.-Nr.: 357/16 genehmigt.

#### **2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Rallyebüro)**

PRO-DRIVERS Deutschland GmbH  
Hans-Böckler-Str. 163  
50354 Hürth  
Tel.: +49 (0) 22 33 / 518 300  
E-Mail: info@citroen-trophy.de

#### **2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees**

Trophy-Leitung:	Marco Walz, Kathryn Walz
Trophy-Organisation:	Sven Haaf, Tanja Geilhausen
Technischer Support:	Patrick Weber

## 2.6 - 2.8

N/A

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

## 2.9 Liste der Offiziellen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

## 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rallye-Reglements
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland

### 3.1 Offizielle Sprache

Deutsch.

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

### 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen nur in Form von Bulletins vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.



- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

### **3.3 Allgemeine Definitionen**

N/A

## **4. Nennungen**

### **4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung**

Der Bewerber und/oder Fahrer/Beifahrer und /oder Team müssen sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ einschreiben. Es gibt keinen Einschreibeschluss.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

PRO-DRIVERS Deutschland GmbH  
Kathryn Walz  
Hans-Böckler-Straße 163  
50354 Hürth

Die Einschreibung gilt erst nach Eingang der vollständigen Einschreibung sowie dem Eingang der jeweiligen Einschreibegebühr und mit der schriftlichen Bestätigung durch den Serienausschreiber als angenommen. Erst durch die Bestätigung ist der/die Fahrer/in und/oder Fahrzeug punkt- und preisgeldberechtigt.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, einen „Antrag auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Ebenso behält sich der Serienausschreiber das Recht vor, die Einschreibung auf ein Fahrzeug zu beziehen.

Teilnahme- und punktberechtigt an der CITROËN RACING TROPHY 2016 sind Inhaber einer Fahrerlizenz des DMSB.

Sollte in einer der beiden für die CITROËN RACING TROPHY 2016 zu wertenden Divisionen bis zum 29. Februar 2016 weniger als fünf Einschreibungen vorliegen, behält sich der Serienausschreiber das Recht vor, diese Division der Citroën Racing Trophy, nicht durchzuführen. Die Einschreibegebühr wird in diesem Fall vollständig zurück erstattet.

### **4.2 Einschreibegebühren**

#### **4.2.1 Einschreibegebühren CITROËN RACING TROPHY 2016 – Div. R1 und Div. R3**

Pro Teilnehmer ist eine Einschreibegebühr von

5.000,00 € inkl. MwSt. bei einer Einschreibung vor dem 15.02.2016  
5.500,00 € inkl. MwSt. bei einer Einschreibung nach dem 15.02.2016

für die Teilnahme an der CITROËN RACING TROPHY 2016 an den Serienausschreiber zu zahlen.

#### 4.2.2 Ermäßigte Einschreibegebühr

Teilnehmer, die bereits im Jahr 2015 in der CITROËN RACING TROPHY eingeschrieben waren, können eine ermäßigte Einschreibegebühr von

- 3.000,00 € inkl. MwSt. bei einer Einschreibung vor dem 15.02.2016
- 3.500,00 € inkl. MwSt. bei einer Einschreibung nach dem 15.02.2016

an den Serienausschreiber entrichten, erhalten allerdings keine neue Teambekleidung, Fahreroveralls, Fahrerunterwäsche, Zelt, Aufsteller und Plane.

#### 4.2.3 Bankverbindungen

Die Einschreibegebühr ist zu richten an:

PRO-DRIVERS Deutschland GmbH  
IBAN: DE 40 3705 0198 1900 3751 95  
BIC: COL SDE 33 4XXX

#### 4.2.4 Enthaltene Leistungen in der Einschreibegebühr

In der Einschreibegebühr für neue Teilnehmer der CITROËN RACING TROPHY sind nachstehende Leistungen für die Saison 2016 enthalten:

- Preisgeld und Sachpreise pro Veranstaltung
- Preisgeld für die Jahresgesamtwertung
- Teamwear für Fahrer/in und Beifahrer/in
- Je ein FIA-homologierter CITROËN RACING TROPHY Overall für Fahrer/in und Beifahrer/in
- Je ein Satz FIA-homologierte Unterwäsche (Hemd/Hose) für Fahrer/in und Beifahrer/in
- Nenngelder zu allen Läufen CITROËN RACING TROPHY 2016
- Zutritt zur CITROËN-Hospitality und Catering für Fahrer- und Beifahrer während den Trophy-Veranstaltungen
- Start- und Preisgeldberechtigung in allen Ländern, in denen eine CITROËN RACING TROPHY ausgeschrieben wird. (Dies gilt nur für eingeschriebene Fahrer. Für eventuell geplante Auslandseinsätze muss das Team mit der Einschreibung den Fahrer für die Preisgeldberechtigung bei ausländischen Trophy-Läufen benennen.)
- Professionelle Pressebetreuung
- Servicezelt, 2x Aufsteller und Serviceplane.

Teilnehmer aus dem Jahr 2015 erhalten für die ermäßigte Einschreibegebühr ein reduziertes Paket wie unter 4.2.2 beschrieben.

#### 4.2.5 Nennungen

Mit der Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Fahrer und Bewerber den Organisator der CITROËN RACING TROPHY 2016 in seinem Namen, das Nenngeld zu den Veranstaltungen, bei denen Wertungsläufe zur CITROËN RACING TROPHY 2016 durchgeführt werden, zu entrichten.

Dementsprechend haben die vollständig ausgefüllten Nennungsunterlagen in elektronischer Form spätestens eine Woche vor Nennungsschluss des Veranstalters (bei

einem ermäßigten Nennungsschluss des Veranstalters gilt der erste Termin) sowohl beim Veranstalter als auch bei der Firma PRO-DRIVERS Deutschland GmbH vorzuliegen. Hierzu bitte eine Kopie der Nennungsunterlagen per Mail schicken an: [t.geilhausen@citroen-trophy.de](mailto:t.geilhausen@citroen-trophy.de) Ein verspäteter Eingang der Nennungsunterlagen beim Veranstalter der Rallye bzw. der Fa. PRO-DRIVERS GmbH wird mit einem Verspätungszuschlag in Höhe von 50,00 € belastet.

Nur bis zum Nennungsschluss der jeweiligen Veranstaltung eingeschriebene Teilnehmer haben einen Anspruch auf Punkte und Preisgelder sowie die Vergünstigungen (Nenngeld / Catering) der CITROËN RACING TROPHY 2016.

#### 4.3 Wechsel von Fahrer/Beifahrer

Sollten sich im Laufe der Saison Fahrer/in oder Beifahrer/in ändern, muss diese Änderung unverzüglich dem Serienausschreiber mitgeteilt werden.

#### 4.4 Startnummern

Die Teams erhalten für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter unter Berücksichtigung des Zwischenklassements der Citroën Racing Trophy und den bei vorangegangenen Veranstaltungen gefahrenen Einzelzeiten, sowie unter dem Aspekt der Sicherheit zugewiesen werden.

### 5. Lizenzen

#### 5.1 Erforderliche Lizenzstufen

##### a) Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr 2016 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen  
 A,  B,  C,  D,  C/D-historisch  
die bei der CITROËN RACING TROPHY eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer mit einer für das Jahr 2016 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz  
 der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN und/oder  
 der Stufe C/C Plus des DMSB  
 der nationalen EU-Profilizenz des DMSB, bzw. eines ausländischen ASN

die bei der CITROËN RACING TROPHY eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

##### b) Beifahrer

Beifahrer mit einer für das Jahr 2016 gültigen Internationalen Bewerber- und Beifahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen  
 A,  B,  C,  D,  C/D-historisch  
die bei der CITROËN RACING TROPHY eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

- Beifahrer mit einer für das Jahr 2016 gültigen Nationalen Bewerber- und Beifahrerlizenz
  - der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN und/oder
  - der Stufe C/C Plus des DMSB
  - der nationalen EU-Profilizenz des DMSB, bzw. eines ausländischen ASN die bei der CITROËN RACING TROPHY eingeschrieben sind und die Einschreibengebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

#### **b) Bewerber**

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2016 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat und Internationalen Serien in Deutschland).

#### **c) Gastteams**

Die CITROËN RACING TROPHY kann Gastteams mit einer gültigen

- Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1 bzw.
- Nationalen Lizenz der Stufe A
- Nationalen Lizenz der Stufe C/C Plus für Beifahrer
- der nationalen EU-Profilizenz des DMSB, bzw. eines ausländischen ASN

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen der Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen und diese durch ihre Unterschrift anerkennen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

#### **Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter**

- Für die Punktwertung **und Preisgeldwertung** rücken die eingeschriebenen Teilnehmer nach. Der/die Gastfahrer/innen sowie deren Beifahrer/innen verpflichten sich, die offizielle CITROËN RACING TROPHY-Bekleidung während der Veranstaltung zu tragen (Overalls & Teamwear).

#### **d) Altersregelung**

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

### **5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets**

Ausländische Bewerber/Fahrer/Beifahrer benötigen die Zustimmung der eigenen ASN nach Art. 3.9.4 des ISG.

Bei allen Veranstaltungen der CITROËN RACING TROPHY 2016 sind ausschließlich DMSB-Lizenznehmer gem. Art 5.1 wertungsberechtigt. Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sind teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch keine Punkte für diese Serie.

## **6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**

### **6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors**

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 35

### **6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutschen Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, lt. Rallyearzt, Sportkommissar, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de) und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

### **6.3 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben).

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitets und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutschen Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und

- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

## **7. Veranstaltungen**

### **7.1 Serien-Terminkalender (ggf. vorläufige Termine)**

Für die Wertung der CITROËN RACING TROPHY 2016 werden folgende Veranstaltungen herangezogen:

ADAC Rallye Saarland Pfalz	04.03.-05.03.2016
ADAC Rallye Sulinger Land	06.05.-07.05.2016
AvD Sachsen-Rallye	20.05.-21.05.2016
ADAC Rallye Stemmwedder Berg	24.06.-25.06.2016
ADAC Rallye Wartburg	05.08.-07.08.2016
ADAC Rallye Baden-Württemberg	30.09.-01.10.2016

Sollte eine Veranstaltung abgesagt werden, hat der Serienausschreiber die Möglichkeit, eine Ersatzveranstaltung zu nominieren (mind. vier Wochen vor Beginn), ist dazu jedoch nicht verpflichtet.

#### **7.1.1 Allgemeines**

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements sowie der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung.

#### **7.2 Zulässige Fahrzeuge**

In der CITROËN RACING TROPHY kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen.

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

CITROËN DS3 R1 Trophy-Version, Division R1

CITROËN DS3 R3 Trophy-Version, Division R3

## **7.3 Durchführung der Veranstaltungen**

### **7.3.1 Offizielle Termine**

Pflichttermine (wie beispielsweise offizielle Fahrer-/Teambesprechungen) am Veranstaltungswochenende werden den Teilnehmern schnellstmöglich schriftlich oder durch Aushang am offiziellen Notice Board der CITROËN RACING TROPHY in der CITROËN Hospitality bekannt gegeben. Die Nichtteilnahme oder verspätetes Erscheinen wird den Sportkommissaren gemeldet und mit einer Geldstrafe in Höhe von 100,00 €, zahlbar an den DMSB, geahndet.

### **7.3.2 Siegerehrung**

Fahrer/in und Beifahrer/in, die einen der ersten fünf Plätze bei einer Veranstaltung belegen sind verpflichtet, an den Siegerehrungen teilzunehmen. Bei Nicht-Erscheinen von Fahrer/in und Beifahrer/in wird das Preisgeld nicht ausgezahlt. Der Serienausschreiber behält sich vor, Bewerber/Fahrer aus besonderem Grund für einzelne Veranstaltungen von dieser Verpflichtung zu befreien.

Teilnehmer, die eine Platzierung unter den ersten fünf in der CITROËN RACING TROPHY bei der jeweiligen Veranstaltung belegen, sind verpflichtet, die offizielle Teambekleidung der CITROËN RACING TROPHY bei der Siegerehrung zu tragen. Bei Missachtung wird der/die jeweilige Fahrer/in und/oder Beifahrer/in den Sportkommissaren gemeldet und mit einer Geldstrafe in Höhe von 100,00 €, zahlbar an den DMSB, belegt.

### **7.3.3 Servicepark**

Mit der Einschreibung steht jedem Team eine maximale Servicefläche von 4,5m Breite x 13m Tiefe zur Verfügung (je nach Serviceplatzfläche kann sich die Meterzahl in der Tiefe verringern).

Zusätzliche Servicefläche ist auch über den jeweiligen Veranstalter nicht zubuchbar.

Der Servicebereich jedes Teams wird im Vorfeld der Veranstaltung durch den Serienausschreiber zugewiesen und muss nach dessen Vorgaben aufgebaut werden. Sonderwünsche bzgl. Aufteilung/Zusammenlegung müssen mit Sven Haaf ([s.haaf@citroen-trophy.de](mailto:s.haaf@citroen-trophy.de)) abgesprochen werden. Eine Verpflichtung den Sonderwünschen zu entsprechen besteht nicht.

Stromanschlüsse für die Veranstaltung können im Vorfeld ebenfalls über Sven Haaf beantragt werden, die Abrechnung erfolgt vor Ort direkt mit dem jeweiligen Veranstalter.

Um einen einheitlichen Auftritt zu gewährleisten, sind alle Teams verpflichtet, die mit der Einschreibung erhaltenen Servicezelte, -planen und Aufsteller bei allen Läufen zur CITROËN RACING TROPHY zu benutzen.

Im Vordergrund hat das offizielle Servicezelt der CITROËN RACING TROPHY 2016 zu stehen. Andersfarbige Service- und Hospitalityzelte sind nur nach Absprache und Einteilung zulässig. Das Erscheinungsbild der Serviceplätze muss jederzeit einem professionellen Standard entsprechen.

Zusätzliche Servicezelte, Aufsteller sowie Serviceplanen können bei Bedarf über PRO-DRIVERS Deutschland GmbH erworben werden.



Der genaue Aufbau vor Ort wird vom Serienausschreiber koordiniert und überwacht.

### 7.3.4 Ausfälle

Im Falle eines Ausfalls müssen die Teams sich schnellstmöglich mit dem Serienausschreiber in Verbindung setzen und eine Meldung über den Ausfall und den Ausfallgrund machen.

## 8. Wertung

### 8.1 Punktetabelle

Punkteberechtigt sind neben den in Deutschland eingeschriebenen Teilnehmern der CITROËN RACING TROPHY 2016 und/oder Fahrer von eingeschriebenen Fahrzeugen, auch eingeschriebene Teilnehmer einer ausländischen CITROËN RACING TROPHY 2016, sofern sie über eine EU-Profilizenz ihres ASN verfügen.

Die Vergabe der Punkte erfolgt an den 1. Fahrer (Fahrzeuglenker).

Die Wertung zur CITROËN RACING TROPHY erfolgt auf Grundlage der offiziellen Ergebnislisten der Veranstalter.

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte für beide Divisionen der CITROËN RACING TROPHY vergeben:

<b>Platz</b>	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
<b>Punkte</b>	25	18	15	12	10	8	6	4	3	2

Bei den insgesamt sechs Wertungsläufen zur CITROËN RACING TROPHY 2016 gilt KEIN Streichresultat.

### 8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Teams, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

## 9. Dokumentenabnahme

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

## 10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Fahrzeugschein *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Kopie Fahrzeugbrief *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II*
- Homologationsblatt
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- Zertifikat für Überrollvorrichtung

## **10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen**

Siehe technisches Reglement

## **10.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan**

Gemäß jeweiliger Veranstaltungsausschreibung.

## **11. Kraftstoff**

### **11.1 Kraftstofftyp und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff**

Siehe Technisches Reglement Art. 1.12

### **11.2 Kraftstoffkontrollen**

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Richtlinien für Kraftstoffprobeentnahmen.

## **12. Tanken und Abläufe**

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements, Art. 58.

Fahrzeuge welche über einen FT- Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) mit FIA-homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) - verfügen und über vorgenannte Ventile betankt werden müssen können nach Beantragung, in vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) oder Remote – Tankzonen, Kraftstoffe gem. Art. 59 DMSB Rallyereglement nachtanken.

## **13. Kontrollstellen**

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements, Art. 31.

## **14. Veranstaltungsablauf**

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung sowie Rallye-Guide.

## **15. Vorauswagen**

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements, Art. 4.3 im Anhang III.

## **16. Titel, Preisgeld und Pokale**

### **16.1 Titel Gesamtsieger**

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Veranstaltungen berücksichtigt.

Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl der erzielten ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für die CITROËN RACING TROPHY 2016 durchgeführten Wettbewerbe der laufenden Saison. Sofern dann noch Punktgleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Wertungslauf.

Die Fahrer/innen mit der höchsten Punktzahl im Gesamtklassement der Jahresendwertung der einzelnen Divisionen der CITROËN RACING TROPHY 2016 ist:

**CITROËN RACING TROPHY Sieger 2016 R1**

**CITROËN RACING TROPHY Sieger 2016 R3**

### **16.2 Preisgeld und Pokale**

Sämtliche Preisgelder verstehen sich inklusive Umsatzsteuer und werden grundsätzlich nach jeder Veranstaltung an die Bewerber bzw. Fahrer/Teams laut Einschreibung ausbezahlt.

Die Auszahlung des Preisgelds durch den Serienausschreiber erfolgt innerhalb von drei Arbeitstagen nach der jeweiligen Veranstaltung per Banküberweisung auf ein vom eingeschriebenen Teilnehmer benanntes Konto.

Evtl. noch ausstehende Forderungen an Fahrer/Teams/Bewerber seitens der PRO-DRIVERS Deutschland GmbH, den offiziellen Ausrüstern der Serie, dem Ersatzteillieferanten und/oder beim Veranstalter können mit dem Preisgeld verrechnet werden.

Preisgeldberechtigt sind neben den in Deutschland eingeschriebenen Teilnehmern der CITROËN RACING TROPHY 2016 auch eingeschriebene Teilnehmer einer ausländischen CITROËN RACING TROPHY 2016.

Die Ersatzteilm Gutscheine sind ausschließlich bei der Firma PRO-DRIVERS Deutschland GmbH einzulösen.

Für die in der deutschen CITROËN RACING TROPHY 2016 eingeschriebenen Junior-Fahrer unter 23 Jahren (geboren nach dem 31.12.1993) wird eine zusätzliche Förderung ausgeschrieben.

### 16.2.1 Preisgeld CITROËN RACING TROPHY 2016 – Div. R1

Bei jedem Lauf zur CITROËN RACING TROPHY 2016 wird folgendes Preisgeld ausgeschüttet:

Platz	1.	2.	3.	4.
Preisgeld in €	750,00	500,00	250,00	-
Ersatzteilgutschein im Wert von €	400,00	300,00	200,00	100,00

### Juniorenwertung

**10.000,00 €** erhält der jeweils schnellste Junior der Division R1 (gemessen nach der Anzahl der gefahrenen schnellsten Zeiten eines Junior-Piloten) nach je drei Veranstaltungen als Zuschuss zu einem Start in der französischen DS 3 R1 Trophy. Eine Auszahlung des Betrages ist an die Teilnahme an dem französischen Trophy-Lauf gebunden. Eine Auszahlung ohne Teilnahme an dem französischen Trophy-Lauf ist nicht möglich.

### 16.2.2 Preisgeld CITROËN RACING TROPHY 2016 – Div. RC3/R3

Bei jedem Lauf zur CITROËN RACING TROPHY 2016 wird folgendes Preisgeld ausgeschüttet:

Platz	1.	2.	3.
Preisgeld in €	1.250,00	750,00	500,00
Ersatzteilgutschein im Wert von €	800,00	650,00	500,00

### 16.2.3 Preis Jahresendwertung der CITROËN RACING TROPHY 2016 –Div. R1

Der Bestplatzierte der Jahresendwertung erhält folgenden Preis: **4.000,00 €**

### 16.2.4 Preis Jahresendwertung der CITROËN RACING TROPHY 2016 – Div. R3

Der Bestplatzierte der Jahresendwertung erhält folgenden Preis: **8.000,00 €**

### 16.2.5 Pokale

Entsprechend der Platzierungen im Gesamtklassament der Jahresendwertung der CITROËN RACING TROPHY 2016 werden Pokale an die besten gewerteten Teilnehmer der beiden Divisionen ausgegeben.

## **17. Werbung**

### **17.1 Werbung an Teamausrüstung (Fahrer/Beifahrer)**

Für die Teamausrüstung gelten folgende Werbevorschriften:

Bei allen offiziellen Veranstaltungen und Trophy-Terminen verpflichten sich die Teilnehmer die Kleidung der CITROËN RACING TROPHY 2016 zu tragen.

Teams, in denen Fahrer/in und/oder Beifahrer/in ohne die offizielle CITROËN RACING TROPHY Teambekleidung auftreten, werden von der Punkt- und Preisgeldvergabe der CITROËN RACING TROPHY 2016 ausgeschlossen.

Overalls und Teambekleidung können bei rechtzeitiger Anfrage gegen Leistung einer Kautions- und Reinigungspauschale beim Serienausschreiber angemietet werden.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, für die Anfertigung von Sondergrößen die dadurch entstandenen Mehrkosten an den Teilnehmer weiterzugeben.

Die offizielle Kleidung der CITROËN RACING TROPHY 2016 darf durch zusätzliche private Sponsoren ergänzt werden. Die auf der Teamwear/den Fahreroveralls befindlichen Sponsorenaufnäher dürfen jedoch nicht entfernt oder in der Anordnung und Größe verändert werden, auch sind die angegebenen Sponsorenflächen frei zu halten. Ebenso ist es nicht gestattet die Bekleidung in irgendeiner Art und Weise nachzuproduzieren. Die Teilnehmer sind angehalten die offizielle CITROËN RACING Bekleidung zu beziehen. Diese kann über den Serienausschreiber kostenpflichtig bestellt werden.

### **17.2 Werbung und Startnummern am Fahrzeug (siehe Techn. Reglement Art. 1.10)**

Der Serienausschreiber der CITROËN RACING TROPHY hat das Recht, auf Flächen der Fahrzeuge deren eigene Kennzeichnung bzw. die Kennzeichnung von Partnern in Form von entsprechenden Aufklebern anbringen zu lassen. Die vorgeschriebene Beklebung der Fahrzeuge wird in einem gesonderten Beklebensplan als Anhang 1 zum technischen Reglement gesondert verlautbart.

Die offiziellen Sponsorenflächen sind, wie auf dem Beklebensplan dargestellt, einzuhalten. Die Sponsorenflächen auf der Fahrertür müssen einfarbig zur Verfügung gestellt werden um in Kontrastfarbe die entsprechenden Trophy-Sponsoren anbringen zu können.

Für jedes Fahrzeug wird zu Saisonbeginn ein Satz Serienaufkleber zur Verfügung gestellt. Bei Beschädigungen können zusätzlich benötigte Aufkleber beim Serienausschreiber kostenpflichtig erworben werden.

Die Wettbewerbsfahrzeuge müssen jederzeit dem offiziellen Beklebensplan (siehe Anhang 1) der CITROËN RACING TROPHY 2016 entsprechen. Die korrekte Anbringung der Serienaufkleber wird während der technischen Abnahme überprüft.

Sollten zum Start der jeweiligen Rallye Serienaufkleber auf dem Fahrzeug fehlen, oder nicht analog des Beklebensplans am Fahrzeug angebracht sein, wird pro fehlerhaftem oder fehlenden Aufkleber, eine Geldstrafe von 50,00 € erhoben.

### 17.3 Servicezelte und Aufsteller

Servicezelte und Aufsteller sind grundsätzlich nur über die PRO-DRIVERS Deutschland GmbH zu beziehen. Die Layoutvorgaben entsprechend Anhang 3 sind einzuhalten. Auf den Aufstellern dürfen eigene Sponsoren nur auf einer vorgegebenen Fläche aufgebracht werden.

Eine Eigenwerbung an den Zelten ist gänzlich untersagt.

### 18. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution (DMSB):

Status National A 300,00 €

Berufungskautions (DMSB):

Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

### 19. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

### 20. Anerkennung des Reglements

Jeder Bewerber und Fahrer/Beifahrer der CITROËN RACING TROPHY bestätigt durch seine Unterschrift im „Antrag auf Einschreibung“ die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen des DMSB und des Internationalen Sportgesetzes der FIA mit Anhängen. Jeder Fahrer/Beifahrer der an einem Lauf zur CITROËN RACING TROPHY 2016 teilnimmt, muss für die Punkt- und Preisgeldberechtigung die Ausschreibung schriftlich anerkennen. Entweder durch Unterzeichnung des Einschreibeformulars oder durch das Formular zur Anerkennung der Ausschreibung (erhältlich beim Serienausschreiber).

### 21. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen bei der PRO-DRIVERS Deutschland GmbH einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der CITROËN RACING TROPHY übernommen werden.

Alle Fernsehrechte der CITROËN RACING TROPHY sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und

alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Serienausschreiber.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Serienausschreibers verboten.

## 21.1 Bildrechte

Die PRO-DRIVERS Deutschland GmbH, die CITROËN Deutschland GmbH und von beiden autorisierte Personen bzw. Unternehmen sind berechtigt, für die Vermarktung der Serie oder einzelner Elemente sämtliche Logos und Aufkleber der Sponsoren des Fahrers und/oder des Bewerbers, sämtliche Bilder und Darstellungen der teilnehmenden Fahrzeuge, den Fahrer- und Bewerbernamen sowie sämtliche Bilder und Darstellung des Fahrers, des Bewerbers und deren Ausrüstung (betrifft auch die Team- und Fahrerbekleidung) auch über die Saison hinaus zu verwenden.

## 21.2 Verwendung von Logos und Titel der CITROËN RACING TROPHY

Die Reproduktion und Verwendung von PRO-DRIVERS und CITROËN Logos sowie des offiziellen CITROËN RACING TROPHY-Logos ist für alle Bewerber, Teams, Fahrer und alle Personen, die mit ihnen in Verbindung stehen, verboten. Die Verwendung von CITROËN registrierten Namen und/oder Titeln, mit Ausnahme des Titels „CITROËN RACING TROPHY“ ist ebenso verboten.

Die Verwendung des Titels „CITROËN RACING TROPHY“ ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die PRO-DRIVERS Deutschland GmbH und CITROËN erlaubt. Weiterhin muss grundsätzlich bei allen durch Bewerber, Teams, Fahrer, Beifahrer und alle zugehörigen Personen produzierten Materialien jederzeit der volle Titel „CITROËN RACING TROPHY“ angegeben werden. Darüber hinaus darf nur das vom Organisator und CITROËN freigegebene CITROËN RACING TROPHY-Logo verwendet werden.

## 22. Besondere Bestimmungen

- Die Besonderen Serienbestimmungen sind im Anhang veröffentlicht.
- Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

## **Teil 2 Technisches Reglement**

### **1. Technische Bestimmungen der Serie**

#### **1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen**

DIVISION R1: FIA Gruppe R1, ausschließlich Fahrzeuge die von CITROËN RACING aufgebaut und ausgeliefert wurden oder durch den offiziellen CITROËN RACING Umbaukit aufgebaut wurden.

DIVISION R3: FIA Gruppe R3, Fahrzeuge die von CITROËN RACING aufgebaut wurden oder mit den im CITROËN DS3 R3 Racing Bausatz spezifizierten Teilen aufgebaut wurden.

CITROËN DS3 R3 „MAX“ sind nicht zugelassen.

#### **1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß:**

- Art. 251, 252, 253 und 260 des Anhang J (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe/n:
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglement

#### **1.3 Allgemeines/Präambel**

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.  
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder  
Reglementverstöße nach sich ziehen.**

#### **1.4 Fahrer- und Beifahrerausrüstung**

Das Tragen von CITROËN RACING -Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 sowie CITROËN RACING -Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS) vorgeschrieben.

#### **1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten**

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische CITROËN Originalteile oder CITROËN RACING Teile ausgetauscht werden.



Jede Modifikation an der Sicherheitszelle (bohren, schweißen, hinzufügen oder entfernen von Material, chemische oder mechanische Bearbeitung, Bearbeitung durch Hitze oder Kälte) ist untersagt. Im Falle einer Beschädigung der Sicherheitszelle ist die komplette Karosserie inkl. Sicherheitszelle zu ersetzen.

## **1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast**

### **1.6.1 Division R1**

Das Mindestgewicht der FIA Gruppe R1 beträgt 1030 kg.

Das Mindestgewicht kann auch inklusive Besatzung und deren Ausrüstung (Helme, Hans usw.) sowie Bordwerkzeug und Teilen festgestellt werden und darf dann 1190 kg nicht unterschreiten.

Zur Feststellung des Mindestgewichts ist nur ein Ersatzrad zulässig.

Das Anbringen von Ballast ist erlaubt. Dieser muss einteilig, mit Werkzeug befestigt und verplombbar sein sowie unterhalb oder hinter den Fahrersitzen befestigt werden.

### **1.6.2 Division R3**

Das Mindestgewicht der FIA Gruppe R3 beträgt 1080 kg.

Das Mindestgewicht kann auch inklusive Besatzung und deren Ausrüstung (Helme, HANS usw.) sowie Bordwerkzeug und Teilen festgestellt werden und darf dann 1240 kg nicht unterschreiten.

Zur Feststellung des Mindestgewichts ist nur ein Ersatzrad zulässig.

Das Anbringen von Ballast ist erlaubt. Dieser muss einteilig, mit Werkzeug befestigt und verplombbar sein sowie unterhalb oder hinter den Fahrersitzen befestigt werden.

## **1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren**

N/A

## **1.8 Abgasvorschriften**

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

- Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.
- Die Fahrzeuge müssen mit einem Einheits-Katalysator mit folgender Spezifikation ausgerüstet sein:
- Die Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel-Fahrzeuge).

## 1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 95 dB(A).

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Nahfeld-Messmethode ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

## 1.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

- Seitens des Serienausschreibers werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.
- Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben. (siehe auch Anhang 1 dieser Ausschreibung).

## 1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2 bzw. Art. 259.6.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 bzw. Art. 259.14.2.1
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9 bzw. Art. 275.14.3
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10 bzw. Art. 259.14.6
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13

- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 bzw. Art. 259.16.6
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 253 und 260
- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG

## **1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff/Schmierstoffe**

### **1.12.1 Division R1**

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht.

Es muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung genügend Kraftstoff im Fahrzeug vorhanden sein um 4 Liter Kraftstoff zu einer Analyse entnehmen zu können.

In jedem Fahrzeug muss ein Entnahme-Kit von CITROËN Racing mit der Referenznummer DS3R1-T4A0.OPT.010 verbaut sein, um die Entnahme einer Kraftstoffprobe zu ermöglichen.

Die Verwendung von „TOTAL QUARTZ RACING 10W50“ (0AXXQUARTZ) Motoröl ist Pflicht.

Die Verwendung von Getriebeöl mit der Teilenummer PS97713A10 ist Pflicht.

### **1.12.2 Division R3**

Es dürfen nur Handelsübliche (Definition siehe DMSB Handbuch, blauer Teil) Kraftstoffe (DIN EN 228) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG verwendet werden, jedoch sind max. 103 Oktan zulässig (DMSB Handbuch, oranger Teil, S. 14f)

Darüberhinaus sogenannter FIA- Kraftstoff der den Grenzwerten in Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG entsprechen muss (u. a. max. 102 Oktan) mit der Einschränkung gem. einer Zulassungsliste, die durch die DMSB-Geschäftsstelle veröffentlicht wird (abrufbar unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)), sowie Dieselmotorkraftstoffe (DIN EN 590) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG verwendet werden.

Darüber hinaus können Kraftstoffe aus den in der Ausschreibung/Road-Book aufgeführten öffentlichen Tankstellen in den Tank eingefüllt werden. Generell gilt für Kraftstoffe ein maximaler ROZ-Wert von 103,0 Oktan. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft, sind verboten.

Durch den DMSB freigegebene FIA Kraftstoffe sind: (Stand 22.2.16)

**1) Hersteller:** ETC Racing Fuels Haltermann Carless – FRANCE S.A.

**Kraftstofftyp:**

- „EXTRAMAX“
- „TBX 4 EVO 2“

**2) Hersteller:** P1 Racing Fuels Limited

**Kraftstofftyp:**

- P1 Racing Fuels 102RX
- P1 Racing Fuels SR5

**3) Hersteller:** Elf

**Kraftstofftyp:**

- Elf Turbo ADV-R
- Elf ATMO RC

Es muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung genügend Kraftstoff im Fahrzeug vorhanden sein um 4 Liter Kraftstoff zu einer Analyse entnehmen zu können.

Die Verwendung des Motoröls „TOTAL QUARTZ RACING 10W-50“ ist Pflicht (Referenz Boutique CITROËN RACING: OAXXQUARTZ).

Die Verwendung von Getriebeöl mit der Teilenummer H50168B ist Pflicht.

Die Verwendung der Flüssigkeit LDS für die hydraulische Servolenkung und die Getriebe- und Kupplungssteuerung ist Pflicht (Referenz Boutique CITROËN RACING: BCSP 9979A3).

### **1.13 Definitionen Technik**

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

## **2. Besondere Technische Bestimmungen**

### **2.1 Allgemeines**

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

### **2.1.1 Division R3**

Das Fahrzeug muss unbedingt mit den im DS3 R3 CITROËN RACING Bausatz spezifizierten Teilen ausgestattet sein, unter Umständen ergänzt durch bestimmte Zusatztteile (Ausnahmen werden nur für die Bremsbeläge und für die Fußstützen des Beifahrers gemacht).

## **2.2 Motor**

### **2.2.1 Division R1**

An allen Fahrzeugen kann im Laufe der Saison eine Leistungsmessung durchgeführt werden, um die von CITROËN RACING ermittelten Daten und Differenzen der einzelnen Fahrzeuge erneut zu überprüfen. Der genaue Termin und Ort wird rechtzeitig von der Trophy-Leitung bekannt gegeben. Der Motor muss in allen Punkten dem Serienzustand entsprechen.

### **2.2.2 Division R3**

Der Motor muss die Originalverplombung von CITROËN RACING aufweisen. Die Originalplomben sind maßgebend. Diese werden bei der technischen Abnahme angebracht oder kontrolliert.

Der Verlust einer oder mehrerer Plomben muss unverzüglich dem anwesenden technischen Team gemeldet werden.

Im Fall von technischen Problemen kann das Entfernen und Wiederanbringen der Plombe während der Rallye durchgeführt werden, aber zwangsläufig und nur nach Zustimmung und in Anwesenheit des anwesenden technischen Prüfers.

Die Motoraufhängung des DS3 R3 Max (Erweiterung 20/07 VR3T, Art. 302) ist zulässig.

Das elektromagnetische Schaltventil für die variable Ventilsteuerung mit der Referenznummer V758776080, sowie der Temperaturfühler mit der Referenznummer 9636777180 (Erweiterung 27/09 VR3T) sind zulässig.

### **2.2.3 Abgasanlage**

N/A

## **2.3 Kraftübertragung**

### **2.3.1 Division R1**

Das Getriebe muss der Spezifikation MA/S 2222TS oder 2223ZX entsprechen (Seriengertriebe). Der Umbau der Endübersetzung auf die bei CITROËN RACING angebotene DS3 R1 Übersetzung ist erlaubt. Das Getriebe/Differential und/oder der Motor muss/müssen auf Veranlassung der Trophy Leitung, zu einer Überprüfung durch das Team ausgebaut werden. Dies wird vor der Zieldurchfahrt bekannt gegeben und muss unmittelbar nach Ablauf der Protestfrist erfolgen.

### **2.3.2 Division R3**

Alle an einem Lauf der CITROËN RACING TROPHY eingeschriebenen Fahrzeuge unterliegen während der technischen Abnahme vor der Rallye der Plombierung ihres Getriebes (und ihres Ersatzgetriebes falls erforderlich).

Der Zeitpunkt der Plombierung wird für jedes Fahrerteam für den betreffenden Lauf in der Ausschreibung detailliert angegeben.

Die Vorbereitung zur Verplombung (Turbo und Getriebe) ist vom Wettbewerber zu tragen. (**Bohren der Schraube** und **anbringen des Verplombungsdrahtes**.)

Die Vorbereitung muss vor der technischen Abnahme beim jeweiligen Lauf erfolgen.

Das Getriebe des DS3 R3 Max (Erweiterung 20/07 VR3T, Art. 603) ist zulässig.

Die Getriebeaufhängung des DS3R3 MAX (Erweiterung 20/07 VR3T, Art. 302) ist zulässig.

## 2.4 Bremsen

### 2.4.1 Division R1

Der Hersteller sowie die Mischung der Bremsbeläge sind frei gestellt. Die Bremsflüssigkeit ist ebenso freigestellt.

Die Verwendung des Bremskraftregelventils mit der Teilenummer DS3R1-F630.OPT.010 ist erlaubt.

Eine Erweiterung der Homologation die Vorderradbremzen des DS3 R1 betreffend wurde durch die FIA im Januar 2016 genehmigt (Erweiterung 19/04 VR 1B) mit der Erlaubnis, größere vordere Bremsscheiben zu fahren. Dementsprechend sind ebenfalls die Erweiterungen gemäß Info Tech von CITROËN Racing vom 19. Januar 2016 erlaubt.

### 2.4.2 Division R3

Siehe technische Dokumentation für die DS3 R3.

Die Erweiterung der Bremse (17/06, VR3T, DS3R3 MAX) ist zugelassen.

Der Hauptbremszylinder des DS3 R3 MAX (Erweiterung 20/07, VR3T, Art. 803) ist zulässig.

## 2.5 Lenkung

N/A

## 2.6 Radaufhängung

### 2.6.1 Division R1

Es dürfen nur die von CITROËN RACING verbauten oder bei CITROËN – Händlern unter der Referenznummer 5207E4 erhältliche Stoßdämpfer, Federn und Stabilisatoren ohne interne oder externe Veränderungen verwendet werden. An der Hinterachse ist die Verwendung von Silentbuchsen mit der Referenznummer 5131H3 Pflicht.

### 2.6.2 Division R3

Siehe technische Dokumentation für die DS3 R3.

Die hintere Radaufhängung des DS3 R3 Max (Erweiterung 20/07 VR3T, Sektion 7) ist zulässig.

## **2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen**

### **2.7.1 Division R1**

Es sind ausschließlich Reifen vom Typ Michelin Pilot Sport R der Größe 19/60-16“ mit folgenden Mischungen zugelassen:

- Slick R 11 und R 21
- Regenreifen R11 CUT (von HGS einheitlich geschnitten)

Zusätzliches Nachschneiden der Reifen durch die Teilnehmer ist nicht erlaubt.

Pro Wertungslauf dürfen maximal zehn Reifen ausgewählt werden. Diese müssen vor dem erstmaligen Einsatz im Wettbewerb per Barcode-Nummer nominiert werden.

Ein nachträgliches Schneiden des Reifens während der Veranstaltung, auch durch HGS ist nicht zugelassen d.h. Regenreifen müssen bereits als solche markiert werden.

Ebenfalls kann der Serienausschreiber einen Winterreifen, oder eine erhöhte Anzahl von Regenreifen pro Lauf zulassen. Dies wird per Bulletin bekannt gegeben.

Sämtliche Wettbewerbsreifen der CITROËN RACING TROPHY müssen über HGS bezogen werden und die HGS Kennzeichnung aufweisen.

Es sind nur die Original CITROËN RACING Felgen der Größe 6,5“ x 16“ mit der Teile Nr. 1E3162878E zugelassen.

Das Mitführen von einem Reserverad ist Pflicht. Es können maximal 2 Reserveräder mitgeführt werden.

### **2.7.2 Division R3**

Es sind ausschließlich Reifen zugelassen vom Typ Michelin Pilot Sport R der Größe 19/63-17“ mit folgenden Mischungen:

- Slick R 11 und R 21
- Regenreifen R11 CUT (von HGS einheitlich geschnitten)

Zusätzliches Nachschneiden der Reifen durch die Teilnehmer ist nicht erlaubt.

Pro Wertungslauf dürfen maximal vierzehn Reifen ausgewählt werden. Diese müssen vor dem ersten Einsatz im Wettbewerb per Barcode-Nummer nominiert werden.

Ein nachträgliches Schneiden des Reifens während der Veranstaltung, auch durch HGS ist nicht zugelassen d.h. Regenreifen müssen bereits als solche markiert werden.

Ebenfalls kann der Serienausschreiber einen Winterreifen, oder eine erhöhte Anzahl von Regenreifen pro Lauf zulassen. Dies wird per Bulletin bekannt gegeben.

Sämtliche Wettbewerbsreifen der CITROËN RACING TROPHY müssen über HGS

bezogen werden und die HGS Kennzeichnung aufweisen.

Nur die 7"x17" Felgen (Asphalt) des CITROËN DS3 R3 Wettbewerbsbausatzes sind zugelassen.

Das Mitführen von einem Reserverad ist Pflicht. Es können maximal 2 Reserveräder mitgeführt werden.

## **2.8 Karosserie und Abmessungen**

Folgende Änderungen sind zugelassen:

### **a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)**

Dachbelüftung bzw. Lufthutze Original CITROËN RACING

Zusatzscheinwerfer Original CITROËN RACING

Sportspiegel Original CITROËN RACING in Verbindung mit funktionierenden Seitenblinkern in den Kotflügeln

#### **Division R1**

Der Ausbau der serienmäßigen Nebelscheinwerfer ist nur dann erlaubt, wenn die unter der Teilenummer DS3R1-K4H0.OPT.010 erhältlichen, modifizierten Innenradkästen verbaut sind.

Der Wassertank der Scheibenwaschanlage darf entfernt werden, wenn die unter DS3R1-T5B0.OPT.010 erhältliche Beifahrerfußstütze verbaut wird.

### **b) Fahrgastraum/Cockpit**

#### **Division R1**

Sitze, Gurte, Lenkrad sowie rallyespezifisches Zubehör im Innenraum wie Tripmaster, Leselampe, Gegensprechanlage, Akkuschauber, Wagenheber, Bordwerkzeug, Helmhalter usw. sind freigestellt.

#### **Division R3**

Die Innenausstattungen (Gurte, Feuerlöscher, Schalensitze, Lenkrad) sind frei solange sie den FIA Richtlinien entsprechen (Artikel 253 des Anhangs J beziehungsweise Artikel 6, 7 und 16).

### **c) Zusätzliches Zubehör**

N/A

## **2.9- 2.13**

N/A



## 2.14 Sonstiges

Jeder Eingriff am Fahrzeug, der sich auf

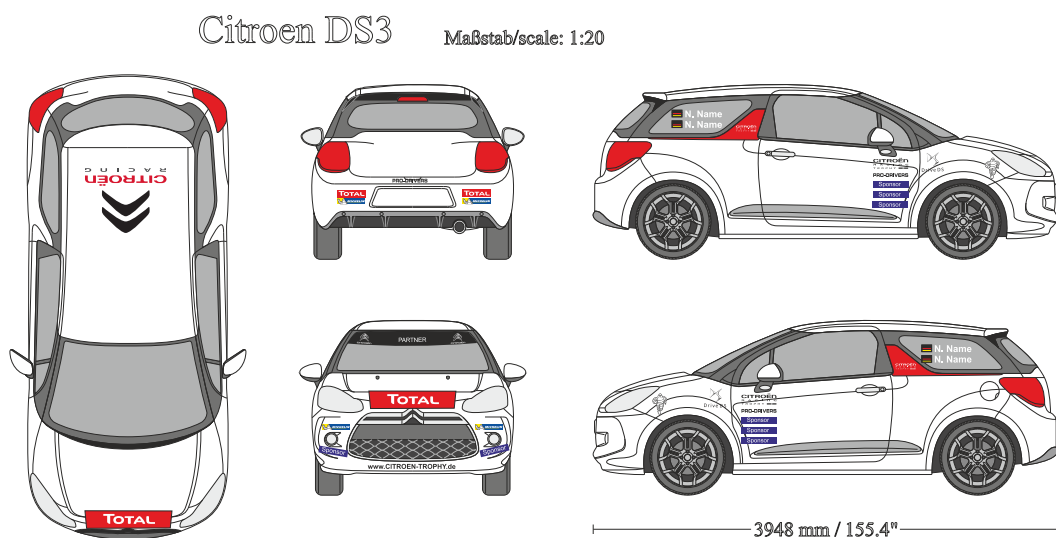
- die Struktur
- die Karosserie
- die Mechanik
- die Elektrik
- die Ausstattung

bezieht, muss unbedingt nach den auf dem ftp-Server (Zugangsdaten sind über den Serienausschreiber erhältlich) zugänglichen, von AUTOMOBILES CITROËN und den technischen Dokumentationen von CITROËN RACING „DS3 R1“ und „DS3 R3“ festgelegten Methoden erfolgen.

Ergänzungen zu den technischen Einbauanleitungen können über Info-Tech während der Saison eingesehen werden. Diese erlauben es, verschiedene technische Probleme, die auftreten können, zu lösen.

## Teil 3: Anlagen/Zeichnungen:

### Anhang 1: Fahrzeug Beklebungplan



## Anhang 2: Werbevorschriften Overall



### Anhang 3: Werbebanner

